

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1758

1.5.1758 (No. 18)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913762](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913762)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, den 1. May 1758.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

I. Ihre Königl. Majest. zu Dänemark, Norwegen &c., zur Regierung und Consistorio in denen Graffschafften Oldenburg und Delmenhorst, verordnete Statthalter, Canzleyen-Director, Rätthe und Assessores.

Demnach der Organist und Küster zu Blexen, Alexander Gräter, neuerlicher Zeit, ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben, mit Tode abgegangen, und den grösssten Theil seines Nachlasses zu milden Sachen vermachtet hat. So wird solcher Todesfall hiemittelt öffentlich bekannt gemacht, und sollen diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Organisten Alexander Gräters einigen Anspruch oder Forderung, es sey er quocumque capite es wolle, zu haben vermeinen, sich damit am 21. Junii dieses Jahres, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, auf hiesigem Königl. Consistorio angeben. Wornach sich diejenigen, denen solches angehet, gebührend zu achten. Urkundlich unter dem zur hiesigen Königl. Regierungs-Canzleyen und Consistorio verordneten Inseigel. Oldenburger Consistorio den 19. April 1758

(L. S.)

J. C. Gude,

2. Es haben weyl. Ehren Pastoris Brinkmanns Wittve und Erben oberliche Erlaubniß erhalten, einige Bücher, auch Mobilien, als Bettstellen, Betten, Tische, Stühle, Spiegel, Zinnen- Kupfern- auch Eisen- Geräth, Schränke, und eine gute Kofle, am 22. May a. c. in ihrem Wohnhause zu Strückhausen, an den Meistbietenden verkauffen zu lassen.
3. Es haben der Herr Canzelist Frühling und die Frau Auktionsverwalterin von Harten denjenigen Torfmohr, welchen sie Anno 1755 aus Johann Hinrich Sanders zu Jungeln Bergantung gekauft, und der bey der Hundesmühlen belegen ist, an Friederich Gustav Willers wieder verkaufft. Den 29. May a. c. ist die Ausgabe bey dem hiesigen Landgericht.
4. Es sollen den 11. dieses Monaths, Behuf dieser Festung und der Fortresse Apen, verschiedene Sorten Eichenholz, an einstämmigen Pfählen, Balken, Ständern, Knien, Loosholzern, Zugruthen und Bohlen, wie auch Eltern- und Feuren- Holz, desgleichen Tischler- Mahler- Zimmer- Schmiede- und Maurer Arbeit an den Mindestfordernden licitando ausgedungen werden. Wer demnach von obbemeldter Lieferung und Arbeit etwas anzunehmen gewillet seyn mögte, der kann gedachten 11. huius, Vormittags gegen Eilf Uhr, in des Herrn General-Majors und Commendanten von Müller Behausung sich einfinden, die Conditiones vernehmen, nach Gefallen fordern, und dem Befinden nach, den Zuschlag darauf gewärtigen. Wobey noch zur Nachricht dienet, daß die Besticke von allem, vor der Licitation, in des Hrn. Ingenieurs Capitaine von Witten Logis hieselbst eingesehen werden können. Oldenburg den 1. May 1758.

P. S. Krüuff.

H. Privatsachen.

1. Der Herr Obrist-Lieutenant von Brocktorff sind gewillet, ihr Wohnhaus an der langen Straffe hieselbst cum pertinentiis aus der Hand zu verkauffen, und können die Liebhaber sich bey Ihm selbst allhier melden.
2. Es läffet Reiner Peters hiemit bekannt machen, daß er am 18. May auf Ibsen in Stollhamm in Kemmeri Schröders Hause durch den Hrn. Bergantter Erdmann will verkauffen lassen 12 Stück durchgeseuchte milchende Kühe 10 Stück Milchälber 10 Stück Ochsen, worunter zwey 3 jährige die durchgeseucht sind, und 5 Stück zweyjährige, so ebenfalls durchge-

1. C. Code

feucht sind, und 3 Stück, die über geblieben sind, auch ein 4 jähriges Mutterpferd, wobey ein schwarzer Hengstfüllen, mit einem Zeichen, dabey gebet, auch ein schwarzbraun zweijähriges Mutterpferd, und 3 Stück alte schwarze Hengstfüllen. Wer nun Lust und Belieben hat, etwas davon zu kaufen, kan sich auf Jbßen den 18. May in Remmert Schröders Hause einfinden, und nach Gefallen kaufen und handeln.

3 Da die Hochgräf. Bentinische Cammer zu Barel die Häuser derer Heuereute zum Seefelde des Heinrich Peters und Jde Francksen wieder anzunehmen willens ist: So ist deswegen Terminus zur Angabe auf den 10. May d. J. bey dem dortigen Amtsgerichte anberamet worden.

4 Es will jemand 200 Rthlr. in gangbarer Münze den ersten Tag gegen Landübliche Zinsen und Anweisung hinlänglicher Sicherheit belegen. Der Verfasser kan nähere Nachricht geben.

5 Herr Andreas Henrich Hesse, auf der langen Strasse in Hrn. Hausmanns Hause wohnhaft, lästet hierdurch bekannt machen, daß bey ihm bey Dohßten und Kannen sowohl extra guter Zitereßig die Kanne vor 7 Gr. und Bier. ßig die Kanne vor 3 Gr. zubekommen.

6 Es wird dem Publico hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß im Fürstenthum Ostfriesland ein ziemlicher Vorrath von einigen tausend Säcken halb Weizen- und Rocken-Mehl, wie auch einige Quantität Reiß und gutes Heu feil geboten, und an denen nachgelesten Orten und Tagen gegen billige Conditionen den meistbietenden zugeschlagen werden soll, als

den 8. May in Emden	3834 Säcke gemengtes Mehl	a	200 Pf.
	109 Säcke Reiß	und	
	800 Fuder Heu		a 500 Pf.
den 10. May in Aurich	54 Säcke gemengt Mehl		a 200 Pf.
den 12. May in Wehner	294 Säcke gemengt Mehl		a 200 Pf.
den 23 May in Zengum	8060 Pf. gemengt Mehl	und	
	2518 Pf. Reiß		

Denen Käuffern dienet zur Nachricht, daß das Mehl u. der Reiß zu 100 Pf. ausgeboten und denen Käuffern gleich überliefert werden soll. Wornach sich die etwaige Liebhaber richten und entweder in Person oder in Vollmacht einkauffen lassen können.

7 Weyl. des hiesigen Bürgers Johann Christian Köben Wittwe, ist gesonnen, ihre vier Pferde und 2 Wagens auch Acker-Geräth nebst allem Zubehör zu verkaufen. Wer also Belieben hat, ein und anders davon an sich zu handeln, kan sich bey ihr, in der Haaren Strasse allhie, einfinden und nach Gefallen accordiren.



- 8 Es hat jemand 1000 Rthlr. gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit zubelegen. Der Verfasser kan nähere Nachricht geben.
- 9 Wer 25 bis 30 Rthlr. von Langenbergs Pupillen Gelder auf Zinse verlanget, kan sich bey dem Vormund Hrn Hohorst melden.

Avertissement.

Ein gewisser Chymicus, welcher der Besizer des Arcani der einzigen und wahren Universal-Medicin ist, wünscht um so mehr seinen Nebenmenschen hiervon Antheil nehmen zu lassen, als er diese ihm von Gott verliehene herrliche Wissenschaft, zu keinem andern Endzweck erhalten zu haben glaubt. Gleichwie aber derselbe eines theils seiner Vermögens-Umstände halber, dieses Werk nicht allein unternehmen kan, andertheils, derselbe der überzeugenden Meynung ist, daß, je mehr Personen hiervon melirt sind, je geschwinder diese Sachen ein solches Ansehn gewinnen werde, welches das Mißtrauen, das die Welt durch allzu öfftern Betrug dergleichen falsch angegebenen Universal-Medicin geschöpft, aus dem Weg räumen werde; Also ist zu dem Ende gedachter Besizer entschlossen, dieses Vorhaben also einzurichten, daß 200 Loose gemacht, und jedes Loos gegen 100 Rthlr. Vorschuß überlassen werde.

Dargegen derselbe verspricht,

- 1) alljährlich vor zweymahl hundert tausend Thaler Medicin ausarbeiten zu lassen, und zwar, wann so viel als zu einer Cur gehöret, vor 5 Rthlr. verkauft werde.
- 2) Einem jeden frey stehen soll, so viel Loose zu übernehmen, als es ihm gefällig seyn wird.
- 3) Glaubet mehr erwehnter Besizer, daß es billig sey, daß einem jeden derer Herren Interessenten frey stehe, bey ihrem Leben oder nach ihrem Tode, den an dieser Sache habenden Antheil, an die ihnen beliebige Personen zu überlassen, und daher einem jeden Inhaber gedachter Loose, so bald er sich bey dem Besizer desfalls legitimiren wird, ein gleiches Recht auf vorbeschriebenen Nutzen angedeyhen solle, und weswegen er auch gesonnen, daß derjenige, welcher nach seinem erfolgenden Ableben, und in noch fernern Zeiten, diese Sache fortführen werde, allemahl, zu den nehmlichen Verbindungen gehalten seyn soll, worzu sich der gegenwärtige Besizer gegen seine Herrn Interessenten selbst verstanden, und dieser Ursache halber, ein besonderer Contract errichtet werden.

(Die Fortsetzung folget künftig)

Todesfälle.

Den 24. April ist der Hr. Justiz-Rath und D. M. Lenz, und den 29. April der Hr. Canzelist Kummer mit Tode abgegangen.

